

Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unter Beachtung des Zwei-G-Zugangsmodells

Für Besuche der Spiele der Hamburg Towers in der edel-optics.de Arena gilt die auf der Webseite der Hamburg Towers (<https://www.hamburgtowers.de/tickets/agb/>) und an den Eingängen der Arena aushängende Arena-Ordnung sowie diese Ergänzung. Diese Ergänzung der Arena-Ordnung hat den Zweck, die Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 („Coronavirus“) bei Besuchen von Veranstaltungen in der edel-optics.de Arena zu vermeiden und dadurch zum Gesundheitsschutz beizutragen. Diese Ergänzung hat bei Widersprüchen Vorrang vor den Regelungen der Arena-Ordnung. Mit Betreten der edel-optics.de Arena erkennen Besucher:innen diese Hygienebestimmungen an. Bei Zuwiderhandlung der Hygienebestimmungen droht ein Arenaverweis (keine Rückerstattung). Sollte die Einstufung des Pandemielevels es erfordern, behält sich der Veranstalter vor, weitere Maßnahmen vorzunehmen. Eine Information dazu wird im Vorfeld bereitgestellt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Wir verweisen auf die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.
- (2) Sie und Ihre Begleiter:innen müssen sich darüber bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.
- (3) Sie und Ihre Begleiter:innen nehmen dieses Risiko mit dem Erwerb des Tickets und dem Besuch der Veranstaltung und der Akzeptanz der „Hygieneregeln“ ausdrücklich zur Kenntnis.

§2 Zugangsberechtigung

- (1) Die Heimspiele der Hamburg Towers werden mit dem Zwei-G-Zugangsmodell gemäß § 10j HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO durchgeführt. Im Zuge dessen haben nur Personen Zutritt zur Arena, die über einen Coronavirus-Impfnachweis nach § 2 Absatz 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO verfügen oder das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die entsprechenden Nachweise werden vor dem Betreten der Arena kontrolliert.
- (2) Der Coronavirus-Impf-/Genesenennachweis muss als scannbarer QR-Code vorliegen. Dies geht am einfachsten digital in der Corona-Warn-App der Bundesregierung oder der CovPass-App vom RKI.
- (3) Der Einlass erfolgt in gestaffelten Zeitfenstern. Das jeweilige Einlassfenster ist auf den personalisierten Tickets angegeben.
- (4) Alle Zuschauer:innen müssen sich bei Betreten der edel-optics.de Arena mit der Luca-App in die digitale Heimspielveranstaltung einloggen.

§ 3 Gesundheitlicher Zustand

- (1) Ein Besuch der edel-optics.de Arena ist für alle Besucher untersagt, die
 - (a) innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Arenabesuch positiv auf das Coronavirus getestet worden sind oder

(b) unter Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion oder einer Infektion mit dem Coronavirus leiden oder in den letzten 14 Tagen an solchen Symptomen gelitten haben. Dies betrifft insbesondere folgende Symptome:

- Trockener Husten
- Fieber, Kurzatmigkeit
- Kopf-Hals- und Gliederschmerzen
- Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

§ 3 Nachweis einer personalisierten Zutrittsberechtigung

- (1) Alle Tickets werden platzgenau und personalisiert verkauft. Wir sind verpflichtet Daten von Ihnen zu speichern, um Infektionsketten nachvollziehen zu können (Vor- und Nachname, Meldeanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- (2) Alle Besucher müssen im Besitz einer personalisierten Zutrittsberechtigung sein und diese jederzeit auf Verlangen zusammen mit einem Lichtbildausweis vorzeigen.
- (3) Sie finden Ihre Einlasszeit auf dem Ticket. Bitte seien Sie pünktlich, um Warteschlangen beim Einlass zu vermeiden und eine flüssige und entzerrte Befüllung der Arena zu ermöglichen.
- (4) Sie finden Ihren Eingang auf dem Ticket. Eine Übersichtsgrafik mit den verschiedenen Eingängen finden Sie auf der Homepage der Hamburg Towers (<https://www.hamburgtowers.de/tickets/>). Bitte beachten Sie zudem die Beschilderung vor Ort.

§ 4 Weitergabe von personenbezogenen Daten

- (5) Im Falle eines Infektionsgeschehens, können die personalisierten Daten, die im Zusammenhang mit dem Ticketverkauf erhoben wurden, zur Kontaktnachverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt Hamburg Mitte weitergegeben werden.

§ 5 Maskenpflicht

- (1) Alle Besucher sind verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthaltes in der Arena (einschließlich des Wartebereiches vor der Einlasskontrolle) eine medizinische Maske so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt werden. Als medizinische Maske gilt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2. Nicht erlaubt sind: Face Shields, Schals, Halstücher oder vorgehaltene Textilien. Für die Maskenpflicht gilt:
 - (a) Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres von der Tragepflicht befreit,
 - (b) das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist,
 - (c) das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zum Verzehr von Speisen und Getränken zulässig.

- (2) Personen, die entgegen diesen Vorgaben eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht tragen, ist der Zutritt zur Arena nicht gestattet.

§ 6 Verhaltensregeln

- (1) Bitte halten Sie sich jederzeit an die Sitzplatz- und Abstandsmarkierungen und vermeiden Sie Schlangen beim Anstehen.
- (2) Bitte begeben Sie sich nach Betreten der Arena auf direktem Wege zu ihrem Sitzplatz und vermeiden Sie alle nicht notwendigen Laufwege.
- (3) Bleiben Sie, wenn möglich, vor und während des Spiels an dem für Sie vorgesehenen Sitzplatz.
- (4) Waschen und desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände.
- (5) Halten Sie sich an die Hust- & Niesetikette.
- (6) Speisen und Getränke sind ausschließlich am Platz einzunehmen.
- (7) Nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt eine koordinierte Leerung der Arena, gestaffelt nach den Sitzreihen der Besucher:innen. Folgen Sie den Lautsprecheransagen, den Hinweisen auf den Anzeigetafeln sowie den Anweisungen des Ordnungsdienstes.

STAND: September 2021